



Übertragung des Nutzungsrechts

Die Abschlussarbeit unterliegt als „persönlich geistige Schöpfung“ des/der Studierenden (im Folgenden als „Urheber“ bezeichnet) dem Urheberrechtsschutz des § 2 UrHG. Der Urheber hat die alleinige Befugnis, darüber zu entscheiden, ob, wem, wann und in welcher Form die Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Ihm stehen das Vervielfältigungs- und Verbreitungs- sowie das Bearbeitungsrecht zu.

Davon unberührt übertrage ich das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung der Arbeit sowie sämtliche sonstige Verwertungsrechte an der Arbeit an den Betreuer.

Ferner bin ich damit einverstanden, dass der Betreuer meine Arbeit im Rahmen der Lehre, für Forschungsvorhaben, Projektbearbeitungen und Gutachten sowie zu Publikationen uneingeschränkt, unwiderruflich und unbefristet verwertet, nutzt und weitergibt, wobei ein Hinweis auf meine Arbeit erfolgen muss. Ich bin weiter damit einverstanden, dass meine Arbeit zur Einsicht in der Fachbereichsbibliothek steht und Thema und Zusammenfassung in Veröffentlichungen und auf digitalen Medienträgern der Fachhochschule erscheinen.

Ort, Datum

Unterschrift des Verfassers